



II-6264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
GZ 70 0502/88-Pr.2/92

2. Juni 1992
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2759/AB

1992-06-05

Parlament
1017 Wien

zu 2808/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 9. April 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2808/J betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung - Traun - Kraftwerke Lambach und Haag gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist die Ministerin über das vorliegende Projekt der OKA informiert?
2. Wie beurteilt die Ministerin den ökologischen Wert des betroffenen gefährdeten Areals?
3. Stimmt die Ministerin vollinhaltlich der oben angeführten ökologischen Beurteilung der Region durch die OÖ Umweltanwaltschaft überein?
4. Hält es die Ministerin für erforderlich, daß im Fall der beiden geplanten Kraftwerke eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird?
5. Könnte die Ministerin akzeptieren, daß die beiden Kraftwerke ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung gebaut werden?

- 2 -

6. Welche Schritte auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Ministerin in dieser Angelegenheit unternehmen?

ad 1 und 2

Mir liegen seit kurzem Informationen über die Absicht der OKA vor, bei Lambach/Saag im Bereich des Naturschutzgebietes "Fischlhamer Au" ein weiteres Flusskraftwerk zu errichten. Das Projekt befindet sich nach Auskunft der Naturschutzbehörde Oberösterreichs zur Zeit in Begutachtung.

Im Gutachten der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft (STELLUNGNAHME, 1992) wird zum gegenständlichen Bauvorhaben folgende Aussage getroffen: "Die geplanten Anlagen sowie deren Standorte sind für den vorgesehenen Zweck grundsätzlich geeignet. Die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit ist ange- sichts der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in Verbindung mit den sonstigen einengenden Rahmenbedingungen (Erfordernisse des Natur- und Gewässerschutzes hinsichtlich Schwellbetrieb und Unterwassereintiefung Saag) nur in einem untergeordneten Ausmaß anzunehmen." Diese Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksstufen stellt die Sinnhaftigkeit des Projektes in Frage.

Obwohl von meinem Ressort keine Eigenerhebungen durchgeführt wurden, läßt sich dennoch aus den mir vorliegenden Unterlagen ableiten, daß das Projektierungsgebiet ein sehr hohes Artenpotential aufweist und ökologisch sehr wertvoll ist. (In der Beilage werden die verwendeten Stellungnahmen, Gutachten und weitere Literatur aufgeführt.)

Der von der Kraftwerksplanung betroffene Traunabschnitt kann als letzte, weitgehend naturnahe Auenfließstrecke Oberösterreichs charakterisiert werden. Die Oberösterreichische Umweltanwaltschaft (STELLUNGNAHME, 1991) zählt das Traun-Ager-

- 3 -

Gewässersystem im Projektbereich zu einem der letzten und bedeutendsten Fließwassersysteme Oberösterreichs.

Durch die Dynamik der Grund- und Oberflächengewässer sind neben charakteristischen Auengesellschaften auch Sonderstandorte wie Heißländer zu finden. Als Heißländer werden Schotterinseln oder -zungen im Aubereich bezeichnet. Sie sind nur mit einer dünnen Schicht Feinmaterial abgedeckt und fallen einen Teil des Jahres trocken. Diese Trockenstandorte vermögen nur eine kümmerliche, steppenartige Vegetation zu tragen.

Trockenstandorte, die in Oberösterreich eine Rarität darstellen, zählen zu den gefährdeten Lebensräumen Österreichs. Sie sind unersetzliche Lebensräume für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Im Trockenrasenkatalog (HOLZNER, W. et al.; 1986) ist die Heißlände der Gemeinde Fischlham ("Zauset") und der Gemeinde Edt bei Lambach in der "Kropfinger Au" mit einigen besonderen Pflanzenarten beschrieben. Eine Gefährdung dieser Sonderstandorte ist im Falle eines Kraftwerksbaues gegeben.

Nach Auskunft der Naturschutzabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung weist das Projektionsgebiet ein enormes Artenpotential auf. Das Gebiet der Traunauen ist u.a. einer der wichtigsten Orchideenstandorte Oberösterreichs. Besonderswert ist auch das Vorkommen von Pflanzen, die aus dem alpinen Raum stammen. Einige Pflanzenarten, so z.B. die Hummelragwurz, haben hier das letzte bekannte Vorkommen in Oberösterreich. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wurden nachgewiesen, die in der roten Liste angeführt sind.

Die Vegetation des Projektgebiets wird von Auwaldgesellschaften bestimmt, die von der Grundwasser- und Hochwasserdynamik der Traun geprägt sind. Ebenso wie die oben genannten Trockenstandorte zählen Auengewässer zu den besonders gefährdeten Lebensräumen. Naturnahe Auwälder zählen zu den artenreichsten Ökosystemen Europas.

- 4 -

Bei Wasserkraftwerksbauten ist im allgemeinen mit einer Veränderung der Grundwasser- und Hochwasserdynamik und in weiterer Folge mit einer Veränderung des Naturhaushaltes zu rechnen. Die ökologische Funktionsfähigkeit von Ager und Traun wird nach Aussage des von MEISRIEMLER und PECHLANER erstellten Gutachtens durch die Kraftwerke erheblich beeinträchtigt werden, selbst wenn von einem Schwellbetrieb abgesehen wird. Durch diese völlige Veränderung des Flußcharakters ist ein erheblicher Verlust an besonders schützenswerten Pflanzen-, Amphibien-, Vogel- und Fischarten zu erwarten. Eine Verschiebung der Artenzusammensetzung des Auwaldes im Sinne einer ökologischen Degradierung ist absehbar.

Bei Kraftwerkserrichtung gehen im Unterwasserbereich des Kraftwerkes Saag wertvolle Retentionsräume verloren (Gutachten des Amtssachverständigen für Hydrologie). Da sämtliche Störungen und Veränderungen dieser sensiblen Ökosysteme nicht prognostiziert werden können, befürchtet die Oberösterreichische Umweltanwaltschaft eine Unterschätzung der ökologischen Auswirkung derartiger Projekte.

Mit einer Verschlechterung der Gewässergüte - derzeit wird dieser Traunabschnitt mit Güteklaasse II bewertet - ist nach Aussage der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft in den Staubereichen zu rechnen. Vom Kraftwerksprojekt sind ca. 12,5 km ökologisch wertvolle, freie Fließstrecke betroffen, davon werden ca. 5 km eingetieft (MEISRIEMLER u. PECHLANER). Die Unterwassereintiefung im Kraftwerk Saag wird das seit 1963 bestehende Naturschutzgebiet "Fischlhamer Au" beeinträchtigen (Absenkung des Grundwasserspiegels). Die Grenze des Schutzgebietes verläuft in der Flußmitte der Traun.

Das Naturschutzgebiet "Fischlhamer Au" wurde 1988 im Zuge des vom Umweltbundesamt durchgeföhrten Projektes "Kontrolle der Schutzgebiete Österreichs" begangen. Dabei wurde festgestellt, daß dieses naturnahe Auwaldgebiet mit Altwässern der

- 5 -

Traun ein wertvolles Rückzugsgebiet für zahlreiche Vogel- und Amphibienarten darstellt. Auffallend war die Vielfalt an Pflanzenarten.

Wie dem Oberösterreichischen Raumordnungskataster zu entnehmen ist, ist eine Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes und die Errichtung des Landschaftsschutzgebietes Sperr-Saag geplant.

Von der Naturschutzbehörde Oberösterreichs wurde im Hinblick auf die Erhaltung und den Schutz der "Fischlhamer Au" eine negative Stellungnahme zu den projektierten Kraftwerksstufen Lambach und Saag abgegeben.

Nach Auskunft der Naturschutzbehörde ist zur Realisierung des Kraftwerksprojektes eine Verordnungsänderung oder eine Aufhebung der Verordnung, mit der das Naturschutzgebiet "Fischlhamer Au" unter Schutz gestellt wurde, erforderlich.

ad 3

Die bisherigen Recherchen meiner MitarbeiterInnen haben ergeben, daß die Stellungnahme der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft zum naturschutzrechtlichen Verfahren eine realistische Beschreibung des vorhandenen Naturraumpotentials darstellen dürfte. Ich stimme daher grundsätzlich mit der Beurteilung der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft überein. Inwieweit die angeführten Zahlen der dort vorkommenden geschützten Arten im Detail stimmen, kann ich allerdings ad hoc nicht beurteilen.

ad 4

Ich halte es für erforderlich, bei allen Vorhaben, bei denen auf Grund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes mit erheblichen, mehrere Umweltmedien betreffende Auswirkungen

- 6 -

auf die Umwelt zu rechnen ist, einen Nachweis über die Umweltverträglichkeit zu erbringen. Aus der Sicht des Umweltschutzes ist daher eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des geplanten Kraftwerksprojektes zu fordern.

Ohne Zweifel handelt es sich hier um einen ökologisch wertvollen und sensiblen Standort. Mir ist auch bekannt, daß eine Reihe von Voruntersuchungen und Gutachten bereits abgeschlossen sind, deren Gesamtheit ja bereits einen Teil dessen darstellt, was mit dem Begriff "Umweltverträglichkeitsprüfung" verbunden wird.

Die bisher untersuchten, zahlreichen Teilespekte sollten nun in ein gesamthaftes Umweltverträglichkeitsgutachten integriert werden, am besten in Zusammenarbeit der schon bisher eingebundenen Fachleute. Wie mir berichtet wurde, haben die Projektwerber einen "Umweltbericht" (also eine Art Umweltverträglichkeitserklärung) erstellt.

ad 5

Es wäre für mich nicht akzeptabel, der Verwirklichung eines Vorhabens in einem besonders schützenswerten Gebiet zuzustimmen, wenn nicht alle Fragen über die Umweltauswirkungen dieses Vorhabens von Sachverständigen der berührten Fachgebiete geklärt und bewertet worden sind.

ad 6

Ich werde an den Oberösterreichischen Landeshauptmann mit dem Ersuchen herantreten, dafür Sorge zu tragen, daß eine Bewilligung des in Rede stehenden Kraftwerksprojektes erst nach Vorlage eines entsprechenden, alle berührten Fachbereiche abdeckenden Nachweises über die möglichen Umweltauswirkungen des Projektes erfolgt.

Beilage

Feldgrau

- 1 -

BEILAGE

Auflistung der verwendeten Stellungnahmen, Gutachten und weitere Literatur:

HOFER, R. et al. (1990)

Ökotoxikologische Untersuchungen an Koppen. Im Auftrag des BMUJF, Innsbruck.

HOLZNER, W. et al. (1986)

Österreichischer Trockenrasenkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.
Band 6. S. 86-87, S. 224-225. Wien.

HUSS, H. (1991)

Die Traun-Kraftwerke Lambach & Saag oder die ethischen Grenzen der Fluß-Zerstörung in Oberösterreich. WWF-Aktiv. Folge 36. Wien.

JUNGWIRTH, M.; MUHAR, S. et al. (1987)

Kraftwerk Edt/Traun. Landschaftsökologische Begleitplanung.
Erstellt im Auftrag der OKA. Wien.

MOOG, O.; POLZER, E. et al. (1989)

Gewässerzustands-Prognose der Ager und Traun nach Inbetriebnahme von KW Lambach und KW Saag. Gutachterliche Unterlage zur Wasserrechtsverhandlung. Erstellt im Auftrag des OKA. Wien.

NIKLFELD, H. (1991)

Schreiben an Dr. Herbert Huß. Institut für Botanik der Universität Wien. Wien.

OBERÖSTERREICHISCHE UMWELTANWALTSCHAFT (1991)

Stellungnahme zum naturschutzbehördlichen Verfahren. Schreiben an die BH Wels Land. Linz.

- 2 -

OBERÖSTERREICHISCHE UMWELTANWALTSCHAFT (1992)

Stellungnahme zum Bewilligungsverfahren nach dem oberösterreichenischen Elektrizitätsgesetz. Linz.

PECHLANER, MEISRIEMLER (o.J)

Gutachten der Amtssachverständigen für aquatische Ökologie.

PROKSCH, Th. (1992)

KW Lambach/KW Saag. Stellungnahme zu Fragen möglicher Sohleintiefungen im Bereich des Naturschutzgebietes Fischlhamer Au im Zusammenhang mit den geplanten Kraftwerkserrichtungen.
Schreiben an die BH Traun. Wien.